

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich
mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweizer.

Redaction und Expedition:
Berlin,
Dresdnerstraße Nr. 85.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. Sdbd., fl. 1. 50. Sfrerr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expéditeur, von der Expres-Compagnie, Spandauerbrücke 3, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Die reine Demokratie und die Social-Demokratie.

I.

Welcher Gegensatz besteht zwischen der reinen oder bürgerlichen und der Social-Demokratie in der industriellen Gesellschaftsordnung?

Dies ist die Frage, deren Beantwortung wir uns zur Aufgabe machen wollen.

Unter der industriellen Gesellschaftsordnung verstehen wir diejenige, in welcher als Grundprincip anerkannt ist: die (formelle) Gleichheit Aller durch das (formelle) gleiche Recht eines Jeden auf jeden Erwerb und auf jeden Besitz, somit eine Gesamtheit von zu gleichem Erwerbe Berechtigten, und, daraus abgeleitet, die Theilnahme der Gesamtheit an der Leitung des Staates oder die Souveränität des gesammten Volkes.

Wir verstehen also darunter den „modernen Rechtsstaat“ der Bourgeoisie.

Daß und warum in dieser Gesellschaftsordnung, im modernen Rechtsstaate der Bourgeoisie, aller Kapitalerwerb, über die Grenzen der Befriedigung der täglichen Lebensnothdurft hinaus, nur auf Grund des Besitzes von Kapital möglich ist, dem heitenden Kapital also die capitallose Arbeit, der heitenden Klasse eine nicht besitzende gegenüber, dies Alles darf um so mehr als bekannt vorausgesetzt werden, da es Niemandem einfällt, bestreiten.

af Grund dieses Sachverhalts aber sehen wir Staat der industriellen Gesellschaftsordnung, er praktisch wollend und handelnd auftritt, ei entgegengesetzten Interessen bestimmt werden dem der besitzenden Klasse einerseits und m der nichtbesitzenden andererseits.

o zwar stehen sich diese Interessen sowohl in ung auf die Verfassung, als auch in Be- 1 auf die Verwaltung des Staates

1. sphen den Interessen beider Klassen aber 3 abstracte demokratische Princip der reinen

1. Forderungen treffen mit denen der nicht 1 Klasse und der Social-Demokratie zu- sobald die industrielle Gesellschaft zur netät gelangt.

a für die reine Demokratie ist die Ungleich- Besitzes etwas Zufälliges und daher Un- des; ihr gilt vielmehr die Gleichheit als 1te Voraussetzung; daher hält sie sich auch 1 für möglich, wenn die Verwaltung des 1 nicht im Interesse der nichtbesitzenden 1 ausgeübt wird.

besteht sich daher fast in gleichem Wider- mit der besitzenden Klasse, der sie bezüglich 1rfassung — zu weit geht, wie mit der 1 sitzenden Klasse, der sie bezüglich der Ver- 1ng — nicht weit genug geht.

Daher sehen wir sie auch, erst nach dem Siege der beherrschten besitzlosen Klasse über die herrschende besitzende für den Augenblick zu gemeinschaftlicher Gründung der Verfassung vorangestellt, nicht früher zur Herrschaft gelangen und sofort wieder verdrängt, wenn das Klasseninteresse die Verwaltungsgrundsätze zu bestimmen beginnt.

Sehen wir nun, welche Anforderungen an den Staat die Interessen der beiden Gesellschaftsklassen erheischen, und zwar zuerst bezüglich der Verfassung, sodann hinsichtlich der Verwaltung.

Daraus wird sich sodann auch im Besonderen der bereits im Allgemeinen gekennzeichnete Gegensatz zwischen der reinen oder bürgerlichen und der Social-Demokratie ergeben.

Als erste Forderung an die Staatsverfassung bedingt der Besitz jederzeit die des Census, d. h. die Forderung, daß ein gewisses Maß des materiellen Besitzes die nothwendige Voraussetzung der Theilnahme am Staatswillen sei, mag nun dieser Census größer oder kleiner, offener oder versteckter auftreten.

Die zweite Forderung dieser Klasse an die Verfassung ist das Vorhandensein eines Regierungsorgans, in welchem ihre Staatsidee selbstständig und selbstthätig zum Ausdruck gelangen kann.

Denn das erwerbende Kapital, der Besitz überhaupt — gleichviel, ob Grundbesitz oder Kapitalbesitz, da in der industriellen Gesellschaftsordnung auch der Grundbesitz ein industrieller geworden ist, — bedarf vor Allem der Ruhe, der ungestörten Entfaltung seiner Functionen im industriellen Erwerb und diese Ruhe gilt es, gegen die leicht bewegliche, mit der besitzenden Klasse um die Staatsgewalt streitende nichtbesitzende Klasse, sicherzustellen. Bleibt die besitzende Klasse im Besitze der Staatsgewalt, so muß sie selbst diese gegen die Besitzlosen verteidigen, was, wie gesagt, für sie störend und zeitraubend ist, und ihr daher mehr Schaden zufügt, als ihr der Besitz der eigentlichen Staatshoheit Nutzen bringt. Sie zieht daher, jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen, die königliche Gewalt vor, wenn nämlich das Königthum sich zu einer Verfassung entschließen kann, welche die Herrschaft der Kammermajorität, repräsentirt durch die besitzende Klasse, auch praktisch anerkennt. Wo kein König da ist, stellt sie an die Spitze des Staates einen vom Volke gewählten unverantwortlichen Präsidenten und dessen Ministerium, und in ihm die Staatsgewalt über die Macht der besitzenden sowie der nichtbesitzenden Klasse, womit die Idee des selbstständigen Staates ihren Ausdruck gefunden hat.

Die dritte Forderung der besitzenden Klasse an die Verfassung des Staates ist die Verantwortlichkeit der Minister, nicht als juristische Verantwortlichkeit, sondern als Herrschaft der Kammermajorität, also als Herrschaft der Majorität der Interessen der besitzenden Klasse.

Diese Anforderung wird stets um so entschiedener gestellt, je reiner die Herrschaft dieser Klasse ihren Ausdruck im Census gefunden hat.

Jedoch fordert die Bourgeoisie diese Ministerverantwortlichkeit nur als eine Kammerverantwortlichkeit und spricht dem Volke, trotz der Anerkennung seiner Souveränität, alles Recht ab, die Minister durch ein anderes Organ zu beherrschen, als durch die Kammer. Der Grund davon ist bereits angedeutet: durch die Herrschaft der Majorität der Interessen in der Herrschaft der Kammer über das Ministerium.

Deutlicher wird dies jedoch erst durch einen Blick auf die Verwaltung, wie sie das Interesse der besitzenden Klasse erfordert.

Hievon im nächsten Artikel.

Politischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin, 15. Januar.** [Eröffnung des Landtags.] Um 1 Uhr heute Mittag versammelten sich, nachdem im Laufe des Vormittags in der (evangelischen) Domkirche und der (katholischen) St. Hedwigskirche Gottesdienst stattgefunden hatte, die Mitglieder der beiden Häuser des Landtags im weißen Saale des Königl. Schlosses, worauf der Ministerpräsident in Gegenwart aller Minister und der anwesenden Landtagsmitglieder (der Präsident Grabow war gleichfalls anwesend) die nachstehende Thronrede verlas:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstem Namen zu eröffnen.

In der letzten Sitzungsperiode ist wie in den Vorjahren in Ermangelung der nothwendigen Uebereinstimmung der Häuser des Landtages unter einander und mit der Krone das in Artikel 99 der Verfassungs-Urkunde vorgesehene Staatsgesetz nicht zu Stande gekommen. Es hat daher auch im abgelaufenen Jahre die Staatsverwaltung ohne ein solches Gesetz geführt werden müssen. Die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben, welche der Finanz-Verwaltung des verflorenen Jahres als Richtschnur gedient hat, ist amtlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Der Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr wird dem Landtage unverweilt vorgelegt werden. Aus demselben werden Sie die Ueberzeugung gewinnen, daß unsere Finanzen sich fortbauend in günstiger Lage befinden.

Bei den meisten Verwaltungszweigen ist nach den bisherigen Erfahrungen eine Erhöhung der Einnahme-Aufsätze zulässig gewesen, welche die Mittel geboten hat, im Etat die Befriedigung zahlreicher Mehrbedürfnisse vorzusehen und zur weiteren Verbesserung des Dienstleistungs der geringer besoldeten Beamtentklassen eine angemessene Summe zu bestimmen, ohne das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe zu stören.

Den Häusern des Landtages wird, dem Vorbehalte im §. 8 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861

gemäß, der Entwurf eines das Werk der Veranlagung abschließenden Gesetzes wegen definitiver Unterverteilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden. Die Arbeiten zur Ausführung des Grundsteuer-Entschädigungs-Gesetzes sind im eifrigsten Betriebe und steht zu erwarten, daß die Auszahlung der Entschädigungs-Kapitalien noch im Laufe dieses Jahres wird erfolgen können.

Die Lage der Finanzen gestattet es, den Gerichtskosten-Zuschlag allmählig zu ermäßigen, um ihn nach Verlauf weniger Jahre ganz wegzulassen zu lassen. Ein die Durchführung dieser Maßregel bezweckender Gesetz-Entwurf wird Ihnen zugehen.

Die wirtschaftlichen Zustände des Landes sind im Allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen. Allerdings ist die letzte Ernte theilweis ungenügend ausgefallen; wenn aber einzelne Lebensbedürfnisse im Preise gestiegen sind, so genügt doch die freie Thätigkeit des Handels, mit Hilfe der erweiterten Communications-Mittel den in einigen Gegenden fehlenden Getreidebedarf zu ergänzen. Auch zeugt die Frequenz der Eisenbahnen, die Thätigkeit des Bergbaues, die Regelmäßigkeit in den Gewerben und die durchweg den arbeitenden Klassen sich bietende Gelegenheit zur Beschäftigung für eine rüstig fortschreitende Entwicklung. Im Interesse derselben wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Es werden Ihnen Vorlagen zugehen, welche den Zweck haben, die Leistungsfähigkeit einiger Staatsbahnen durch außerordentliche Verwendungen sicher zu stellen, den Wirkungskreis der Preussischen Bank zu erweitern, und Beschränkungen aufzuheben, welche der freien Verwerthung der Arbeitskraft noch im Wege stehen.

Die Handels- und Zoll-Verträge, welche in der verflochtenen Sitzung einen Gegenstand Ihrer Beratungen bildeten, sind seitdem durch Erneuerung der Verträge mit Luxemburg, Anhalt und Bremen ergänzt worden.

Mit Großbritannien ist ein Schiffsahrts-Vertrag, mit Italien ein Handels-Vertrag abgeschlossen, auf dessen Ratifizierung von Seiten aller Zollvereins-Staaten die Regierung mit Zuversicht hofft. Die genannten Verträge werden Ihnen vorgelegt werden.

Durch die Verordnung vom 10. November v. J. ist die königliche Anordnung, durch welche die Bildung der Ersten Kammer zu erfolgen hatte, zum Abschluß gebracht, und sind dem Herrenhaufe die seiner Stellung im Staatsorganismus entsprechenden festen und nicht anders als durch Gesetz abzuändernden Grundlagen gegeben worden.

Nach mehrjährigen fruchtlos gebliebenen Verhandlungen über Gesetzes-Vorschläge, welche eine Erleichterung und Abkürzung der Dienstzeit in der Landwehr, sowie eine gerechtere Vertheilung der Kriegsdienstpflicht überhaupt bezweckten, kann die Regierung Seiner Majestät des Königs von der Wiederholung solcher Vorschläge für jetzt ein erprobliches Resultat nicht erwarten. Sie wird es daher bei den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst einweilen belassen müssen. Indem die Regierung diese ihr abgedrungene Entschließung bedauert, bleibt sie von der Nothwendigkeit durchdrungen, die jetzige, unter Mitwirkung

der früheren Landes-Vertretung ins Leben gerufene, seitdem praktisch bewährte und nach den bestehenden Gesetzen zulässige Einrichtung des Heerwesens aufrecht zu erhalten und die dazu nöthigen Geldmittel auch ferner zu fordern.

Wie im Vorjahre, so hält auch jetzt die Regierung Seiner Majestät des Königs an dem Bestreben fest, die schnelle und kräftige Entwicklung der Preussischen Seemacht zu fördern. Für die Gründung angemessener Hafen-Etablissements, für die Beschaffung von Schiffen und deren Bewaffnung bleibt die Verwendung außerordentlicher Mittel unerlässlich. Ein desfallsiger Gesetz-Entwurf wird daher dem Landtage von Neuem vorgelegt werden, zumal durch die inzwischen erfolgte Regelung der Besitzverhältnisse von Kiel die wesentlichsten der im vorigen Jahre der Vorlage entgegengestellten Bedenken ihre Entledigung gefunden haben.

Die Beziehungen Preußens zu allen auswärtigen Staaten sind befriedigender und freundlicher Natur.

Nachdem durch den in Gastein und Salzburg abgeschlossenen Vertrag Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich Seinen Theil an den Souverainitäts-Rechten über das Herzogthum Lauenburg an Seine Majestät den König abgetreten hat, ist dasselbe mit der Krone Preußen vereinigt worden, und es ist der Wille Seiner Majestät, dieses Herzogthum alle Vortheile des Schutzes und der Pflege, welche diese Vereinigung ihm bietet, unter Schonung seiner Eigenthümlichkeit, genießen zu lassen.

Die schließliche Entscheidung über die Zukunft der anderen beiden Elbherzogthümer ist in demselben Vertrage einer weiteren Verständigung vorbehalten; Preußen aber hat in dem Besitze Schleswigs und der in Holstein gewonnenen Stellung ein ausreichendes Pfand dafür erhalten, daß diese Entscheidung nur in einer den Deutschen National-Interessen und den berechtigten Ansprüchen Preußens entsprechenden Weise erfolgen werde.

Gestützt auf die eigene, durch das Gutachten der Kronsynodi verstärkte rechtliche Ueberzeugung ist Seine Majestät der König entschlossen, dieses Pfand bis zur Erreichung des angedeuteten Zieles unter allen Umständen festzuhalten und weiß sich in diesem Entschlusse von der Zustimmung Seines Volkes getragen.

Um die Ausführung des Kanals vorzubereiten, welcher die Ostsee mit der Nordsee verbinden soll, beabsichtigt die Staatsregierung durch eine besondere Vorlage die Mitwirkung der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen. Die Bedeutung, welche dieses Werk und mit ihm die Entwicklung der vaterländischen Seemacht für die Stellung Preußens und für deren Verwerthung im Gesamt-Interesse Deutschlands hat, verleiht der Regierung Seiner Majestät des Königs von Neuem die Zuversicht, daß bei Erwägung der betreffenden Vorlagen die Meinungsverschiedenheiten über innere Fragen und die Parteilichkeiten sich der Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland unterordnen, und daß beide Häuser des Landtages der Krone einmütig und rechtzeitig die Hand bieten werden, um die Lösung der nationalen Aufgaben zu fördern, welche dem Preussischen Staate vermöge seiner Beziehungen zu den Elbherzogthümern in verstärktem Maße obliegen.

Nachdem durch die den Hafen von Kiel betreffenden Bestimmungen des Gasteiner Vertrages der künftigen Deutschen Flotte der bisher mangelnde Hafen gesichert ist, wird es die Aufgabe der Preussischen Landesvertretung sein, die Staats-Regierung in die Lage zu versetzen, Verhandlungen mit ihren Bundesgenossen auf einer Preussens würdigen Unterlage eröffnen zu können.

Im Laufe des verflochtenen Jahres haben Seine Majestät der König in vier Provinzen die erneute Huldbildung der Bewohner solcher Landestheile entgegengenommen, welche vor einem halben Jahrhundert mit der Preussischen Monarchie neu vereinigt oder ihr wieder gewonnen wurden.

Der Geist, in welchem überall diese Jubelfeier begangen worden ist, hat Zeugnis gegeben von dem erhebenden Bewußtsein unseres Volkes, wie Großes Gott an dem Preussischen Staate gethan, wie viel fortschreitende Entwicklung, wie viel Segen und Gedeihen auf allen Gebieten der öffentlichen Wohlfahrt unserem Vaterlande in jenem Zeitraum beschieden war. Mit Begeisterung hat die Bevölkerung jener Provinzen ihre Dankbarkeit für das treue, landesväterliche Walten unserer Fürsten belundet und von Neuem gelobt, auch ihrerseits die Treue zu halten. In Dank gegen Gott und mit dem Gebührenden, die glücklichen Zustände aller Landestheile auch fernerhin fördern zu wollen, haben Seine Majestät die erneute volle Zuversicht ausgesprochen, daß ein Band des Vertrauens Fürst und Volk für jetzt und für alle Zukunft umschließen, und daß über Preußen Gottes segnende Hand auch ferner walten werde.

Die Regierung Seiner Majestät trägt das Bewußtsein in sich, daß ihr der Wille nicht fehlt, ihrem königlichen Herrn nach diesem Seinem Sinne zu dienen. Sie lebt der Ueberzeugung, daß bei einer unbefangenen, leidenschaftslosen und rein sachlichen Prüfung dessen, was ihr zu erreichen vergönnt gewesen, wie dessen, was sie mit Hilfe der Landesvertretung noch erstrebt, genug der Zwecke und Ziele gefunden werden müßten, in denen alle Parteien sich eins wissen.

Werden Sie, meine Herren, von dem Wunsche getragen, diese Einigungspunkte zu suchen und festzuhalten, so wird Ihren Beratungen Segen und Erfolg nicht fehlen.

Und so erkläre ich im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Die Eröffnung der Sitzungen des Abgeordneten-Hauses fand erst am Schlusse unseres Plattes statt und können wir daher erst morgen darüber berichten.

[Die Habsburg-Hohenzollern'sche Allianz betreffend] ist es für die wahren Freunde der Freiheit nur höchst erfreulich, immer deutlicher zu sehen, welche Erbitterung zwischen dem Berliner und dem Wiener Kabinete, trotz aller äußerlichen Höflichkeit's-Beizeuerungen, Platz gegriffen hat. Das unverkennbare Echo dieser Erbitterung aber ist die Stimme der Berliner officiösen Correspondenten in der in- und ausländische

Fenilleton.

Bilder aus dem Arbeiterleben.

Von Gustav A.

III. Kampf zwischen Arbeit und Kapital.

2. Das Weib.

(Schluß.)

Bei diesen Worten, die in uns Anwesenden ein namenloses Entsetzen hervorriefen und, während sich auf allen unsern Gesichtern die schrecklichste Bestürzung ausdrückte, verklärte sich das Antlitz der Sterbenden unter dem Eindruck jenes wohlthunenden Gefühls, das die Rechtfertigung im Unschuldigen immer hervorruft. All' die Spuren des größtlichen Elends, dem Lucie Jahre hindurch unterworfen, verschwanden unter diesem Heiligenschein des unglücklichen Mädchens.

Ich heiße nicht Lucie, mein Name ist Marie Kugler, fuhr sie mit bebender Stimme fort. Jener Glende, an den man mich verkaufte, war allerdings ein Agent Barons, aber er betrog, als er vorgab, mich für dessen Auktionen zu kaufen.

Nachdem ich in seinen Händen war, stellte er mir die Wahl zwischen Hungertod und Laster. Ich war ein Kind, Laster und Tugend waren für mich dunkle Begriffe. Ich that seinen Willen.

Mehrere Jahre verfloßen bis der Tag kam, an dem ich abute und der Tag, an dem ich mich überzeuge, nichts weiter als ein Handelsartikel in den Händen jenes niederträchtigen Böhewichts, jenes Ritzel, der sich nachher Boibrod nannte, zu sein und den Herr Eduard W-n später tödtete.

Sie werden mich fragen, weshalb ich nach Erkenntniß meines Unglücks nicht geflohen, nicht Hilfe bei besser denkenden Menschen gesucht.

Mein Gott, man schloß mir überall die Thüren, man verstand wohl mich zu beugen, aber allen meinen Bitten diente als einzige Antwort nur ein höhnisches, beleidigendes Lächeln. Da versuchte ich mein erbärmliches Dasein, nur mit dem nichtswürdigen Theil der Menschheit bekannt, hielt ich die ganze Menschheit für nichtswürdig, jeden Frevler gegen sie erlaubt.

Ich habe so manches Familienglück zerstört, am Spielisch und andern Orten so Manchen gepöbelnd, der sich nachher die Kugel durch den Kopf jagte. Sie kennen die Rolle, die ich in Hamburg, in Wiesbaden spielte, aber was ich gethan bereute und bereue ich nicht, denn das Laster ist und war mir zur Gewohnheit geworden.

Aud nun sehen Sie mich an, mich, für die heute der letzte Tag erschienen. Ich sterbe gefoltert von den furchtbarsten Schmerzen, ich sterbe an Geist und Körper zerrüttet durch Laster und Verbrechen, aber bei weitem den größten Theil meiner Schuld wälze ich auf diejenigen, die mich in meinen frühesten Kinderjahren opfereten für eigenen Genuß, die in mir alle Keime besserer Eigenschaften erstickten, die unbarmerzig es zuließen, daß sich das Laster ungehindert in mir entwickelte.

Ich sterbe ohne Hoffnung, ohne Reue, aber daß ich mich rechtfertigen konnte und mein Unglück bei Ihnen vielleicht Anerkennung, meine Fehler Verzeihung finden, das erstickt jedes Gefühl der Rache, der Unverschämtheit in mir, ich scheide ohne Fluch und ohne Haß aus dem Leben.

Die letzten Worte waren unendlich geworden, wir hatten uns alle dem Lager der erhabenen Dulderin genähert, daß unser Blick keine Miene, unser Ohr keinen Laut der Unglücklichen verlor.

Sie hatte mit immer mehr zunehmender Hast gesprochen, sie ahnte, daß ihr Ende nahe.

Jetzt trat Kugler vor, seine Gestalt wankte unter dem unglücklichsten Schmerz. Er wollte sprechen, aber sein

Schluchzen machte es ihm unmöglich, mit beiden Händen das Antlitz bedeckend, sank er vor Luciens Lager nieder.

So, so finde ich Dich wieder, sagte er mit klager Stimme. Mein Gott, und ich erhalte Verzeihung? ich Verzeihung? Sie will mich verzeihen, die ich schändete.

Ich sterbe ohne Haß, ohne Fluch, wiederholte oder vielmehr Marie mit erbebender Stimme.

Dann aber raffte sie sich auf und umschlang mich an ihrem Bette liegend, mit ihren Armen.

Und mit Worten, in denen ihre letzte Liebe noch einmal aufblühte, rief sie: Gewähre mir dies Umarmung, Du, der in mir die edelsten Gefühle, Du, der mich allein mit der Welt verflochten konnte dem ich diese erhebende Stunde verdanke, ach, um Leben war ja so arm, so freudenarm.

Ich drückte die Unglückliche an mein Herz, einmal nannte sie mich bei den zärtlichen Namen eines Kindes, dann wurden ihre Bewegungen matter, ihr stier, ihre Arme sanken schlaff an dem Körper und die Tochter Kuglers — war eine Leiche.

So hatte ich denn Jahre hindurch Europa i-rika durchzerrt ohne die Unglückliche aus dem Kraal Verkäufers reißen zu können und um hier vere ihrem Vater sie zu spät wieder zu erkennen.

Ein Rest von Erbgefühl, der ihr trotz ihres schicksal's geblieben war, hatte sie gebunden wahren Namen uns früher zu nennen.

In kurzer Zeit folgten wir ihrem Sarge um nach einigen Tagen dem ihres Vaters.

Von Elisen trennte ich mich für immer, sie i-ich kürzlich hörte, so wenig wie ich verheiratet i-Gestebesabel weit über Ibrodgleichen ragend, kam mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die cipation des Weibes.